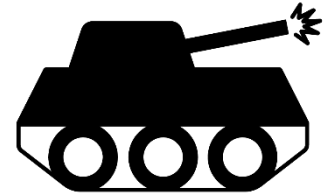




Bewaffneter Konflikt



Dieses Gefährdungsdossier ist Teil
der nationalen Risikoanalyse
«Katastrophen und Notlagen Schweiz»

Definition

Auseinandersetzung zwischen den Streitkräften verschiedener Staaten (internationaler bewaffneter Konflikt) oder anhaltende Auseinandersetzung mit gewisser Intensität zwischen Streitkräften, bewaffneten Gruppen und/oder privaten Sicherheits- und Militärfirmen innerhalb eines Staates (nicht-internationaler bewaffneter Konflikt).

(Sammlung doktrinrelevanter Begriffe der Armee 19, Stand 29.04.2019)

November 2020





Ereignisbeispiele

Stattgefundene Ereignisse tragen dazu bei, eine Gefährdung besser zu verstehen. Sie veranschaulichen die Entstehung, den Ablauf und die Auswirkungen der untersuchten Gefährdung.

| | |
|---|---|
| <p>Seit 2014 Ukraine</p> <p>Sturz der Regierung / Russland annektiert Krim / Kampfhandlungen Ostukraine</p> | <p>Wochenlange Protestkundgebungen in der Hauptstadt Kiew eskalierten im Februar 2014 und führten schliesslich zum Sturz der prorussischen Regierung. In der Folge übernahm Russland handstreichartig die Kontrolle über die Krim-Halbinsel und annektierte diese nach einem Referendum. Seit dem Regimewechsel sind prorussische Kräfte in der Ostukraine bestrebt, die Unabhängigkeit zu erlangen. Militärisch werde sie von Russland unterstützt. Bis 2019 wurden bei den Kampfhandlungen über 4000 Menschen getötet und Zehntausende verletzt. 800 000 Menschen mussten flüchten. Ein grosser Teil der Infrastruktur um Donezk, Lugansk und Gorlowka ist zerstört. Die Strom- und Trinkwasserversorgung ist in diesen Gebieten stark eingeschränkt.</p> |
|---|---|

| | |
|--|--|
| <p>2008 Georgien</p> <p>Niederschlagung der Autonomiebewegung in Südostetien / bewaffneter Angriff der russischen Streitkräfte</p> | <p>In der Nacht vom 7. auf den 8. August 2008 begannen georgische Truppen mit dem Beschuss von Separatisten in der südostetischen Hauptstadt Zchinwali. Als Reaktion darauf bombardierte die russische Luftwaffe am 8. August die georgische Militärbasis in Gori. In den folgenden Tagen rückten russische Truppen weit auf georgisches Territorium vor. Georgien hatte sich vom Angriff auf Zchinwali eine Wiederherstellung der Kontrolle über die Region erhofft. Die russische Reaktion kam unerwartet. Vielmehr rechnete man mit Unterstützung aus dem Westen, die allerdings weitgehend ausblieb. Am 12. August 2008 wurde unter Vermittlung Frankreichs ein Sechs-Punkte-Plan ausgehandelt, der den Krieg umgehend beendete. Der Krieg soll gegen 850 Tote und 2500 Verletzte gefordert und rund 100 000 Menschen zu (Binnen)-Flüchtlingen gemacht haben. Als Racheakt gegen die georgischen Bombardements wurden in Südostetien bis zur Ankunft internationaler Beobachter im Oktober 2008 zahlreiche ethnisch georgische Dörfer niedergebrannt und geplündert.</p> |
|--|--|

| | |
|--|--|
| <p>2006 Libanon</p> <p>Luftangriffe und Bodenoperationen der israelischen Armee gegen Hisbollah im Libanon</p> | <p>Als zweiter Libanonkrieg/Julikrieg werden die Kämpfe zwischen der Hisbollah und Israel bezeichnet, die am 12. Juli 2006 begannen. Dem Krieg voraus gingen anhaltende Auseinandersetzungen zwischen der Hisbollah und der israelischen Armee. Die Kampfhandlungen vonseiten Israel bestanden aus Luftangriffen auf Ziele im gesamten Libanon, die Hisbollah beschoss Orte im Norden Israels mit Raketen. Im späteren Verlauf setzte Israel zudem seine Landstreitkräfte im Südlibanon ein und besetzte vorübergehend einen Landesteil. Die libanesische Regierung verurteilte sowohl die Attacken der Hisbollah auf Israel als auch die Angriffe Israels auf den Libanon. Daher verlangte sie den Einsatz einer internationalen Friedenstruppe, um den Konflikt zu beenden. Die libanesische Armee verhielt sich weitgehend passiv und beschränkte sich auf die Luftabwehr. Nach Verabschiedung der UN-Resolution 1701 stimmten die Konfliktparteien einem Waffenstillstand zu, der am 14. August 2006 in Kraft trat. Im Verlauf des 34 Tage andauernden Konflikts wurden mehr als 1600 Menschen getötet. Beim grössten Teil der Opfer soll es sich um libanesische Zivilpersonen gehandelt haben.</p> |
|--|--|



Einflussfaktoren

Diese Faktoren können Einfluss auf die Entstehung, Entwicklung und Auswirkungen der Gefährdung haben.

| | |
|------------------|--|
| Gefahrenquelle | <ul style="list-style-type: none">– Stabilität der globalen und europäischen Sicherheitsarchitektur (strategisches Sicherheitsumfeld der Schweiz)– Sicherheits-, wirtschaftliche und politische Lage in der Schweiz– Anzahl, Organisationsgrad und Ziele der involvierten gegnerischen Akteure (staatliche und nichtstaatliche, ausländische und einheimische)– Mittel und Fähigkeiten der Gegenseite (verfügbare Gewalt- und Machtinstrumente)– Methoden der Macht- und Gewaltausübung (offen, verdeckt, konventionell, unkonventionell, regulär, irregulär)– Angegriffene Ziele (militärisch/zivil) |
| Zeitpunkt | <ul style="list-style-type: none">– Vorhersehbarkeit gegnerischer Handlungen (Vorwarnzeiten, Überraschungseffekt)– Tages- und Jahreszeit bei gegnerischen Aktionen |
| Ort / Ausdehnung | <ul style="list-style-type: none">– Grösse des betroffenen Gebietes– Merkmale des betroffenen Gebietes (Stadt, Land, Bevölkerungsdichte, Industriezonen, kritische Infrastrukturen etc.)– Topografie |
| Ereignisablauf | <ul style="list-style-type: none">– Entsprechend der Zielerreichung variiert die Gegenseite mit den Eskalationsstufen– Synchronisation beziehungsweise zeitliche Staffelung gegnerischer Handlungen– Zustand und Reaktionsfähigkeit der sicherheitspolitischen Organe in der Schweiz– Widerstandsfähigkeit/Resilienz des Systems (Bevölkerung, Regierung, kritische Infrastrukturen, Wirtschaft)– Positionierung der internationalen Staatengemeinschaft / anderer Staaten zum Konflikt; ihre Bereitschaft, sich aktiv für eine Beendigung des Konflikts einzusetzen– Verhalten der Medien |



Intensitäten von Szenarien

Abhängig von den Einflussfaktoren können sich verschiedene Ereignisse mit verschiedenen Intensitäten entwickeln. Die unten aufgeführten Szenarien stellen eine Auswahl von vielen möglichen Abläufen dar und sind keine Vorhersage. Mit diesen Szenarien werden mögliche Auswirkungen antizipiert, um sich auf die Gefährdung vorzubereiten.

-
- | | |
|---------------|--|
| 1 – erheblich | <ul style="list-style-type: none">– Nichtstaatliche bewaffnete Gruppen aus einem destabilisierten Land erweitern ihren Einflussbereich– Unbestätigte Unterstützung durch staatliche Akteure– Unterstützung durch radikale Gruppierungen in der Schweiz– Verdrängung von Bevölkerungsgruppen– Angriffe auf staatliche Ordnungskräfte und Etablierung rechtsfreier Räume |
|---------------|--|
-
- | | |
|-----------|---|
| 2 – gross | <ul style="list-style-type: none">– Staatlicher Akteur destabilisiert und bedrängt die Schweiz mit Macht- und Gewaltinstrumenten, um dieser ein gewünschtes Verhalten aufzuzwingen– Handlungen im gesamten Spektrum der hybriden Konfliktaustragung– Instrumentalisierung nichtstaatlicher Akteure und verdeckte staatliche Aktionen– Gegnerische Desinformationskampagnen und Cyberangriffe– Androhung von bewaffneter Gewalt– Begrenzter bewaffneter Angriff |
|-----------|---|
-
- | | |
|------------|--|
| 3 – extrem | <ul style="list-style-type: none">– Militärischer Konflikt in Europa mit Angriffen auf die Schweiz– Die Schweiz wird als Transitland und Ort kritischer Infrastrukturen von europäischer Bedeutung (z. B. Transversalen, Elektrizität, Rechenzentren) angegriffen– Angriffe staatlicher Truppen auf Schlüsselobjekte und -räume in der Schweiz: Besetzung grosser Teile des Mittellandes, vor allem der urbanen Zentren– Einsatz von ABC-Waffen gegen die Schweiz |
|------------|--|



Szenario

Das nachfolgende Szenario basiert auf der Intensitätsstufe «gross».

| | |
|----------------------------|---|
| Ausgangslage / Vorphase | Das politische, wirtschaftliche und soziale Umfeld der Schweiz hat sich im zugrundeliegenden Szenario stark gewandelt. In Zuge dessen verschlechtert sich auch die Sicherheitslage: Terrorbedrohung, Fremdenfeindlichkeit, sozioökonomischen Spannungen, Arbeitslosigkeit und Kriminalität nehmen zu. |
|----------------------------|---|

| | |
|---------------|---|
| Ereignisphase | <p>Die Beziehungen der Schweiz zu einem bestimmten Staat verschlechtern sich wesentlich, nachdem dessen Regierung durch ein autoritäres Regime gestürzt wurde. Verdeckt werden militärisches Material und irreguläre militärische Kräfte (z. B. Söldner oder Sonderoperationskräfte ohne militärische Kennzeichnung) in die Schweiz eingeschleust. In der Folge kommt es in der Schweiz zunehmend zu Spannungen: Gewaltsame Kundgebungen, Zwischenfälle und Anschläge sind über Wochen an der Tagesordnung. Dabei kommt es zu Verletzten und schliesslich auch zu Todesopfern. Gleichzeitig nehmen Cyberaktivitäten, Spionage und Aufklärungstätigkeiten in der Schweiz zu. Immer wieder werden Websites von Schweizer Medien gehackt und Falschmeldungen verbreitet. Auch der Anteil an Fake News in den sozialen Medien steigt. Aufgrund der Komplexität der Cyberangriffe werden staatliche Akteure dahinter vermutet.</p> |
|---------------|---|

Die Bevölkerung, vor allem in den urbanen Zentren, wo sich diese Ereignisse konzentrieren, ist zunehmend verunsichert. Zudem meiden die Menschen den öffentlichen Raum. Bei der Bewältigung dieser Lage wird die Polizei von der Armee subsidiär unterstützt. Sie bewacht Objekte und übernimmt auch Patrouillentätigkeiten in verschiedenen Städten im öffentlichen Raum.

Der Konflikt mit dem autoritären Regime weitet sich in den kommenden Wochen und Monaten aus. Dies äussert sich vorerst in Form wirtschaftlicher und politischer Druckmassnahmen (Strafzölle, Einfuhrsperren, Sanktionen) sowie in einer Intensivierung von Aktionen im Cyberraum (Aufklärung, Sabotage, Manipulation).

Das autoritäre Regime intensiviert seine Bemühungen, die öffentliche Meinung in der Schweiz mittels Informations- und Medienkampagnen zu seinen Gunsten zu beeinflussen. Dazu nutzt es sämtliche Medienkanäle – insbesondere aber die sozialen Medien. Die Manipulation von Informationsangeboten in Schweizer Medien und das Verbreiten von Fake News steigen drastisch.

In den folgenden Wochen und Monaten nehmen Anschläge, Sabotageakte und andere Störaktionen weiter zu. Die Angriffe richten sich vermehrt gezielt gegen kritische Infrastrukturen (z. B. Verkehr, Elektrizität, Finanzen) sowie gegen Sicherheitskräfte und Behörden. In einzelnen Gemeinde werden Notfalltreffpunkte eingerichtet und als vorsorgliche Massnahme Zivilschutzanlagen in Betrieb genommen. Zivile Führungsstäbe koordinieren die Einsätze der Partnerorganisationen des Bevölkerungsschutzes und die Logistik.

Infolge der zunehmenden Gewaltanwendung steigt die Unsicherheit der Schweizer Bevölkerung weiter. Nicht mehr nur in den urbanen Räumen, sondern in der gesamten Schweiz fühlen sich die Menschen bedroht und fürchten den Ausbruch eines bewaffneten Konflikts. Gleichzeitig nimmt auch der politische und gesellschaftliche Diskurs zu und der Druck auf die Schweizer Behörden wächst, die angespannte Lage zu stabilisieren.



Da mit dem autoritären Regime keine Verhandlungslösung bezüglich der Differenzen erreicht werden kann, kommt es schliesslich zu einem militärischen Angriff gegen die Schweiz.

In einer ersten Phase werden in der ganzen Schweiz militärische und zivile kritische Infrastrukturen mit weitreichenden Waffensystemen (Marschflugkörper, ballistische Raketen, Drohnen) über mehrere Tage angegriffen. Ziele sind sämtliche Flugleitsysteme sowie die Startbahnen aller militärischen und zivilen Flughäfen und Flugplätze in der Schweiz, die trotz entsprechendem Abwehredispositiv teilweise zerstört werden. Von der ersten Angriffswelle betroffen sind auch die Armeelogistikcenter, viele Gebäude der Bundesverwaltung sowie mehrere Grossstädte. Die Angriffe richten sich zudem gezielt gegen die Stromversorgung sowie weitere kritische Infrastrukturen. Die Zivilbevölkerung muss sich in geschützte Anlagen begeben.

Nach der ersten Angriffswelle entfällt die Neutralitätsverpflichtung für die Schweiz. Sie klärt Kooperationsmöglichkeiten mit betroffenen Nachbarstaaten ab. Nach wochenlangen Kampfhandlungen erhöht sich der internationale Druck gegenüber dem autoritären Regime. Dank internationaler diplomatischer Unterstützung und auf Grundlage einer UN-Resolution verpflichtet sich das Regime, die feindseligen Handlungen gegenüber der Schweiz einzustellen.

Regenerationsphase

Das Ende der gewaltsamen Auseinandersetzungen trägt innert Wochen bis Monaten zu einer generellen Beruhigung der Lage bei, sie bleibt jedoch labil und ist von Unsicherheit geprägt. Dadurch sind die Blaulichtorganisationen in dieser Zeit weiterhin stark gefordert.

Viele kritische Infrastrukturen, aber auch andere wichtige wirtschaftliche Betriebe sind zerstört oder stark eingeschränkt. Es dauert mehrere Jahre, bis sämtliche Infrastrukturen wieder instand gestellt sind und auch alle staatlichen Institutionen wieder vollständig funktionieren. Der Wiederaufbau ist mit hohen Kosten und sozioökonomischen Herausforderungen verbunden. Die Normalisierung der Beziehungen zum Regime zieht sich über mehrere Jahre hin.

Zeitlicher Verlauf

Die Destabilisierung des sicherheitsrelevanten Umfelds der Schweiz kann sich nach einer globalen Wirtschafts- und Finanzkrise, überlagert mit zunehmenden Konflikten im europäischen Umfeld, innert weniger Jahre vollziehen. In einem vergleichbaren Zeitraum können sich die Beziehungen zwischen der Schweiz und einem spezifischen Staat, der bereit ist, Macht- und Gewaltinstrumente einzusetzen, um die Schweiz zu einem bestimmten Handeln zu zwingen, verschlechtern.

Der eigentliche Konflikt mit dem autoritären Regime dauert mehrere Monate bis zu einem Jahr (von ersten Cyberangriffen und Sabotageakten bis zur Einstellung der bewaffneten Kampfhandlungen). Dabei ist zu erwarten, dass das Regime versucht, seine Ziele gegenüber der Schweiz so lange wie möglich mit Massnahmen unterhalb der Kriegsschwelle zu erreichen – sprich ohne die offene Anwendung bewaffneter Gewalt. Erst als diese Massnahmen nicht zum gewünschten Erfolg führen, geht er dazu über, seine Ziele auch durch Androhung und schliesslich Anwendung bewaffneter Gewalt zu erreichen.

Die anschliessende Regenerationsphase wird viele Jahre bis Jahrzehnte in Anspruch nehmen.



Räumliche
Ausdehnung

Die ganze Schweiz ist mit unterschiedlicher Ausprägung von dem bewaffneten Konflikt betroffen. Während Angriffe auf kritische Infrastrukturen in der ganzen Schweiz stattfinden, kommt es zu gewaltsamen Aktionen und Kampfhandlungen primär in städtischen Gebieten.

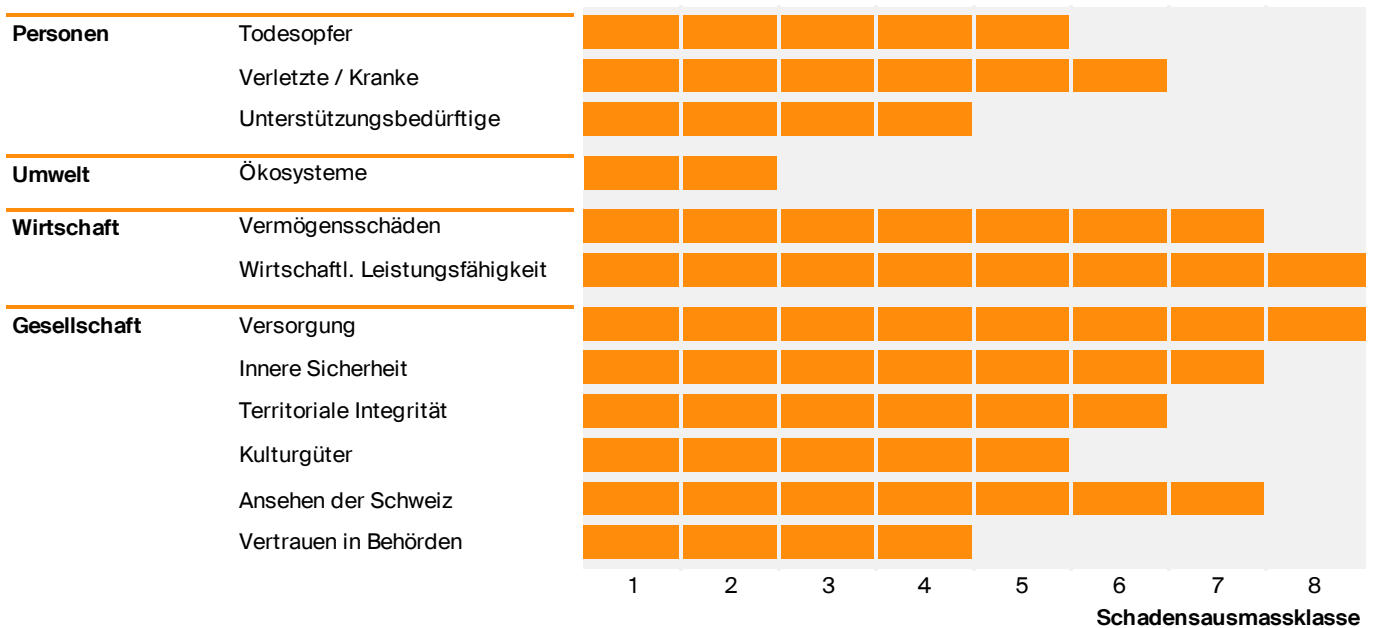
Die Schwächung der Wirtschaft sowie Unterbrüche in den Dienstleistungs- und Versorgungsketten sind in der ganzen Schweiz spürbar.

Zudem kommt es innerhalb der Schweiz zu Fluchtbewegungen aus besonders umkämpften Gebieten.



Auswirkungen

Um die Auswirkungen eines Szenarios abzuschätzen, werden zwölf Schadensindikatoren aus vier Schadensbereichen untersucht. Das erwartete Schadensausmass des beschriebenen Szenarios ist im Diagramm zusammengefasst und im nachfolgenden Text erläutert. Pro Ausmassklasse nimmt der Schaden um den Faktor drei zu.



Personen

Schon zu Beginn des Konflikts mit dem Staat ist mit zahlreichen Toten und Verletzten durch Stör- und Sabotageaktionen sowie Anschlägen in der ganzen Schweiz zu rechnen, die durch verdeckt eingeschleuste, irreguläre Spezialkräfte verübt werden.

Die Personenschäden steigen deutlich nach Beginn der offenen kriegerischen Handlungen. Vor allem durch das Bombardement, aber später auch bei den Kampfhandlungen mit den ausländischen Spezialkräften kommt es bei Angehörigen der Schweizer Armee, aber auch bei der Zivilbevölkerung – primär in urbanen Räumen – zu direkten Todesopfern und Verletzten. Hinzu kommen indirekte Opfer aufgrund eingeschränkter medizinischer Versorgung. Erkrankungen nehmen aufgrund der Einschränkungen und Ausfällen bei der Wasserver- und der Abwasserentsorgung zu.

Über die gesamte Dauer des Konflikts sind ungefähr 1000 Todesopfer und 17 000 Verletzte/Erkrankte zu verzeichnen.

Mit Beginn des Bombardements und später dann durch die Besetzung kleiner Gebiete durch regimetreue Kämpfer fliehen zahlreiche Menschen aus den betroffenen Regionen. Zum einen fliehen sie präventiv, um möglichen direkten Schadeinwirkungen zu entgehen, zum anderen fliehen sie infolge kriegerischer Handlungen, die zu zerstörten Wohngebäuden führen. Fluchtbewegungen gibt es in weniger betroffene Gebiete der Schweiz (ländliche Gebiete, Bergregionen) sowie ins Ausland. In der Schweiz sind über 100 000 Unterstützungsbedürftige über mehrere Wochen zu betreuen.



| | |
|--------|---|
| Umwelt | <p>Durch Sabotageaktionen, vor allem aber später durch das Bombardement kommt es an einigen Stellen zu Umweltschäden, z. B. durch zerstörte Industrieanlagen. Insgesamt sind etliche Quadratkilometer über viele Jahre betroffen.</p> |
|--------|---|

| | |
|------------|--|
| Wirtschaft | <p>Viele kritische Infrastrukturen, aber auch wichtige wirtschaftliche Betriebe sind zerstört oder in ihrer Produktion stark eingeschränkt. Es dauert mehrere Jahre, bis sämtliche Schäden behoben und die Infrastrukturen wieder voll funktionsfähig sind. Die In- und Exporte von Handelsgütern brechen während der Kampfhandlungen weitgehend zusammen. Finanzdienstleistungen werden massiv eingeschränkt. Schweizer Unternehmen verlieren massiv an Wert.</p> <p>Hinzu kommen hohe weitere Sachschäden, z. B. infolge Beschädigung/Zerstörung von Strassen, Wohnhäusern und öffentlichen Einrichtungen wie z. B. Schulen und Verwaltungsgebäuden.</p> <p>Die Vermögensschäden und die Bewältigungskosten belaufen sich schätzungsweise auf 50 Mia. CHF. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Schweiz bleibt über Jahre eingeschränkt und wird um ca. 87 Mia. CHF reduziert.</p> |
|------------|--|

| | |
|--------------|--|
| Gesellschaft | <p>Infolge von Sabotageakten und später militärischen Angriffen auf kritische Infrastrukturen wie auch Versorgungswege kommt es für Teile der Bevölkerung über einen längeren Zeitraum zu Versorgungsengpässen und -unterbrüchen. Dies betrifft in erster Linie die Strom-, Gas- und Wasserversorgung sowie Kommunikationsverbindungen. Zu Einschränkungen kommt es jedoch auch bei der Versorgung mit Lebens- und Heilmitteln.</p> <p>Die Zunahme an Sabotageaktionen und Anschlägen führt zunächst zu einer erhöhten Präsenz von Sicherheitskräften, die später auch Unterstützung durch die Armee erhalten. Mit der Dauer des Konflikts, vor allem aber ab dem Zeitpunkt des offenen bewaffneten Konflikts, ist es in verschiedenen Teilen kaum noch möglich, Sicherheit und Ordnung in gewohnter Form aufrechtzuerhalten, da die Sicherheitskräfte überlastet bzw. selbst Ziel von Angriffen sind.</p> <p>Die internationale Gemeinschaft verurteilt den militärischen Angriff auf die Schweiz. Der ursprüngliche Konflikt mit dem Staat hat keine nachhaltigen Folgen für die Stellung der Schweiz und die internationale Kooperation. Hingegen ist das Vertrauen der internationalen Gemeinschaft in den Wirtschaftsstandort Schweiz stark reduziert und muss über Jahre zurückgewonnen werden.</p> <p>Das Regime wird klar als Aggressor ausgemacht. Die Bevölkerung weist den politisch Verantwortlichen keine Mitschuld an dem bewaffneten Konflikt zu. Trotzdem ist es für viele Menschen nur schwer nachvollziehbar, dass der Konflikt nicht vermieden werden konnte. Das Vertrauen der Bevölkerung in die politisch Verantwortlichen ist daher über einen langen Zeitraum eingeschränkt.</p> <p>Die territoriale Integrität der Schweiz ist durch die kriegerischen Handlungen über mehrere Monate gravierend verletzt.</p> <p>Infolge Kollateralschäden kommt es vor allem zu Schäden an Gebäuden, die als Kulturgut gelten. Direkte Angriffe des autoritären Regimes auf Kulturgüter gibt es keine zu verzeichnen, somit auch keine vollständige Zerstörung von Kulturgut. Mobile Kulturgüter in den angegriffenen Gebieten bringt der Zivilschutz grösstenteils in Kulturgüterschutzräumen unter.</p> |
|--------------|--|



Risiko

Für mutwillig verursachte Ereignisse (z. B. Cyber-Angriffe, Terroranschläge) wurde im Rahmen der Aktualisierung der nationalen Risikoanalyse Katastrophen und Notlagen Schweiz 2020 die bisherige Methode zur Einschätzung der Plausibilität weiterentwickelt (siehe Methode zur nationalen Risikoanalyse, BABS 2020). Die Plausibilität eines bewaffneten Konflikts in der Schweiz ist trotz der Verschlechterung der internationalen Sicherheitslage weiterhin gering, die potenziellen Auswirkungen aber sind je nach Intensität und Dauer eines solchen Konflikts enorm. Allerdings gibt es zu diesem Szenario kaum zahlenmässige Vergleichsgrössen, die sich als Datenmaterial eignen würden, zumal sich bewaffnete Konflikte in anderen Ländern und Regionen nicht direkt auf die Schweiz übertragen lassen. Aus diesem Grund wird auf eine Integration des Szenarios «Bewaffneter Konflikt» im Risikodiagramm verzichtet.



Rechtliche Grundlagen

- Verfassung
- Art. 57 (Sicherheit), 58 (Armee), 173 (Weitere Aufgaben und Befugnisse) und 185 (Äussere und innere Sicherheit) der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999; SR 101.
-
- Gesetz
- Bundesgesetz über die Armee und die Militärverwaltung (Militärgesetz, MG) vom 3. Februar 1995; SR 510.10.
 - Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (Bevölkerungs- und Zivilschutzgesetz, BZG) vom 20. Dezember 2019; SR 520.1.
-
- Verordnung
- Verordnung über den Truppeneinsatz für den Ordnungsdienst (VOD) vom 3. September 1997; SR 513.71.
 - Verordnung über den Truppeneinsatz für den Grenzpolizeidienst (VGD) vom 3. September 1997; SR 513.72.
 - Verordnung über den Truppeneinsatz zum Schutz von Personen und Sachen (VSPS) vom 3. September 1997; SR 513.73.
 - Verordnung über die militärische Katastrophenhilfe im Inland (VmKI) vom 21. November 2018; SR 513.75.
 - Verordnung über die Mobilmachung zu bestimmten Assistenz- und Aktivdiensten (VMob) vom 22. November 2017; SR 519.2.
 - Verordnung über den Bundesstab Bevölkerungsschutz (VBSTB) vom 2. März 2018; SR 520.17.



Weiterführende Informationen

- Zur Gefährdung
- Der Bundesrat (2016): Die Sicherheitspolitik der Schweiz: Bericht des Bundesrates vom 24.08.2016. VBS, Bern.
 - Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) (2018): Grundlagenbericht über die Weiterentwicklung der Fähigkeiten der Bodentruppen. Zukunft der Bodentruppen. VBS, Bern.
 - Eidgenössisches Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) (2017): Luftverteidigung der Zukunft. Sicherheit im Luftraum zum Schutz der Schweiz und ihrer Bevölkerung. Bericht der Expertengruppe Neues Kampfflugzeug. VBS, Bern.
-

- Zur nationalen Risikoanalyse
- Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2020): Bericht zur nationalen Risikoanalyse. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2020. BABS, Bern
 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2020): Methode zur nationalen Risikoanalyse. Katastrophen und Notlagen Schweiz 2020. Version 2.0. BABS, Bern.
 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2020): Welche Risiken gefährden die Schweiz? Katastrophen und Notlagen Schweiz 2020. BABS, Bern.
 - Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) (2019): Katalog der Gefährdungen. Katastrophen und Notlagen Schweiz. 2. Auflage. BABS, Bern.

Bundesamt für Bevölkerungsschutz BABS

Guisanplatz 1B
CH-3003 Bern
risk-ch@babs.admin.ch
www.bevoelkerungsschutz.ch
www.risk-ch.ch